

Bibliotheksordnung

1. Benutzerkreis

- 1.1 Zur Benutzung der Bibliothek sind Schüler_innen, Schulpersonal und Lehrpersonen berechtigt. Zum Benutzerkreis zählen weiters alle Mitglieder der Schulgemeinschaften aller deutschen Oberschulen Meran (siehe Bibliotheksordnung des OBM).
- 1.2 Klassen dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson und nach Voranmeldung in die Bibliothek kommen.
- 1.3 Klassen haben bei Benutzung der Bibliothek den Vorrang vor einzelnen Schülergruppen. Jene Klasse, welche die Stunde vorgemerkt hat, hat Benutzervorrecht.
- 1.4 Bei Abwesenheit der Bibliothekarin (Fortbildung, Krankheit, Teambesprechungen, ...) gilt:

Lehrpersonen, welche die Bibliothek vorgemerkt haben oder betreten möchten, müssen den **Schlüssel im Schuldienerraum abholen. Beim Verlassen der Bibliothek sperren die Lehrpersonen die Bibliothek wieder ab und geben den Schlüssel im Lehrmittelraum ab oder werfen ihn in den Postkasten vor dem Lehrmittelraum.**

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Taschen, Mäntel und Schirme sind im Schuldienerraum abzulegen. Die Bibliotheksleitung bzw. Schule übernimmt keine Haftung. Wertsachen wie Geldbeutel, Handy, ... sollten aus den Taschen genommen und mit in die Bibliothek genommen werden.
- 2.2 Lautes Reden, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- 2.3 Benutzer, die wiederholt gegen die Bibliotheksordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

3. Benutzerordnung Medienbereich

- 3.1 Der/Die Benutzer_in hat die Pflicht, die Medien und die Computer sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Verschmutzung und Beschädigungen zu bewahren. Eventuelle Schäden oder Verlust sind der Bibliotheksleitung unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung haftet der Benutzer im Umfang des Sachwertes.
- 3.2 Der Benutzer hat die Pflicht, alle entnommenen Medien an ihren richtigen Platz zurückzustellen.
- 3.3 Bei Klassenbesuchen und Schülergruppen übernimmt die begleitende Lehrperson die Aufsicht und die Verantwortung.
- 3.4 Nach Gruppenarbeiten muss in der Bibliothek aufgeräumt werden (Stühle ordnen, Papierreste entsorgen etc.). Die Bücher müssen ihrer Signatur entsprechend in die Regale zurückgestellt werden.
- 3.5 Einzelne Schüler_innen ohne begleitende Lehrperson, die die Bibliothek während oder außerhalb der Unterrichtszeit benutzen, haben die Pflicht, sich bei der Bibliothekarin oder der jeweiligen Aufsichtsperson zu melden. Während der Unterrichtszeit ist die Benutzung der PC-Plätze nur unter Aufsicht der Bibliothekarin oder einer Lehrperson möglich.

- 3.6 Die Benutzung des Internets ist kostenfrei, jedoch an ethische und moralische Wertungen gebunden:
- 3.6.1 Es ist strengstens untersagt, pornografische, Gewalt darstellende oder verherrlichende sowie rechtsextreme Web-Sites zu öffnen.
 - 3.6.2 Bei Verstößen ist mit Sanktionen – vom Ausschluss bis zu Disziplinarverfahren – zu rechnen.
 - 3.6.3 Die jeweilige Aufsichtsperson übernimmt die Verantwortung und hat Kontrollpflicht und bei Verstoß Meldepflicht an den zuständigen Klassenrat.

4. Ausleihe

- 4.1 Alle Bücher dürfen entlehnt werden.
- 4.2 Zeitschriften dürfen, sofern es sich nicht um die neueste Ausgabe handelt, ausgeliehen werden.
- 4.3 Entlehnt werden dürfen außerdem alle verfügbaren CDs, Hörbücher, DVDs und Spiele.
- 4.4 Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen. Zeitschriften können 2 Wochen entlehnt werden. Alle Non-Book-Medien dürfen eine Woche ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist kann, sofern keine Vormerkung besteht, verlängert werden.
- 4.5 Klassensätze müssen vom Fachlehrer bei der Bibliothekarin mindestens 3 Tage vor der Ausleihe bestellt werden. Die Ausleihfrist beträgt 2 Monate und kann evtl. um weitere 2 Monate verlängert werden. Der Klassensatz muss vom Fachlehrer vollständig zurückgebracht werden.
- 4.6 Nach Ablauf der Ausleihfrist werden Mahngebühren fällig: ab dem 5. Tag der Fälligkeit 0,30 € pro Medium; dieser Betrag erhöht sich jeden weiteren Tag um 0,15 €, bis zu einem Höchstbetrag von 20 € pro Medium.
- 4.7 Wer ausgeliehene Medien verliert, muss sie käuflich erwerben und der Schulbibliothek rückerstatten oder den Sachwert des Medium ersetzen.

Genehmigt durch den Bibliotheksrat der WFO Meran am2015

Bibliotheksordnung für die Ausleihe zwischen den Bibliotheken im Meraner Schulverbund

Die Schulbibliotheken der Meraner Oberschulen haben sich zu einem Verbund zusammengeschlossen. Diesem Verbund gehören die Bibliotheken folgender Schulen an:

Fachoberschule für Soziales „Marie Curie“

Gymme Meran

Realgymnasium „Albert Einstein“ & Technologische Fachoberschule „Max Valier“

Wirtschaftsfachoberschule „Franz Kafka“

Alle Bibliotheken im Verbund der Meraner Oberschulen erklären sich bereit, an die Mitglieder der Schulgemeinschaften aller betroffenen Schulen Printmedien auszuleihen.

Die Ausleihbedingungen für Leser/innen, die nicht der eigenen Schule angehören, sind in allen Bibliotheken gleich.

1. Jede/r Bibliotheksbenutzer/in, die/der nicht der eigenen Schule angehört, muss bei der ersten Ausleihe ein Anmeldeformular ausfüllen und einen Ausweis vorlegen.
2. An Leser/innen, die nicht der eigenen Bibliothek angehören, werden in der Regel nur Printmedien (Bücher und Zeitschriften) ausgeliehen.
3. Es dürfen maximal 5 Medien entlehnt werden.
4. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen und ist einmal (auch telefonisch) verlängerbar, sofern die Medien nicht vorgemerkt sind.
5. Medienpakete für besondere Anlässe werden in Abweichung von der vorliegenden Regelung (Punkte 3 und 4) über das Bibliothekspersonal der anderen Schulen ausgegeben.
6. Nach Ablauf der Ausleihfrist werden Mahngebühren fällig: ab dem 5. Tag der Fälligkeit 0,30 € pro Medium; dieser Betrag erhöht sich jeden weiteren Tag um 0,15 €, bis zu einem Höchstbetrag von 20 €.
7. Bibliotheksbenutzer/innen können Vormerkungen für verliehene Bücher vornehmen. Sie müssen für die Benachrichtigung eine E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer angeben. Die vorgemerkten Medien werden nur eine Woche lang reserviert und müssen innerhalb dieser Frist abgeholt werden.
8. Die Ausleihe und Rückgabe der Medien hat vor Ort zu erfolgen.
9. Bibliotheksbesucher/innen, die nicht der eigenen Schule angehören, dürfen die Bibliothekscomputer nur zur Recherche im OPAC benutzen.
10. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, sich an die Bibliotheksordnung der jeweiligen Bibliothek zu halten.
11. Für alle Punkte, die hier nicht ausdrücklich geregelt sind, gilt die Bibliotheksordnung der jeweiligen Schule.

Meran, 06.12.2006

Der Bibliotheksrat

Mitglieder des Bibliotheksrates: